

Meister im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk

Informationen zum Meistervorbereitungslehrgang Teil I und II

Zielgruppe:	Gesellen und Facharbeiter
Lernvoraussetzungen:	Abgeschlossene Berufsausbildung oder mehrjährige Berufstätigkeit im o. g. Gewerk
Abschluss:	Meister des Handwerks
Kursdauer:	900 Stunden
Wann und wo:	<p><u>Teilzeit:</u> 08. September 2025 bis 31. Juli 2027 Cottbus 04. Januar 2027 – 23. November 2029 in Cottbus</p> <p>08. September 2026 bis 06. März 2028 Königs Wusterhausen (2 Monate, Vollzeit, KFZ Innung Berlin)</p> <p>montags und mittwochs von 16.30 bis 20.30 Uhr teilweise samstags von 8.00 bis 15.15 Uhr montags bis freitags von 7.00 bis 16.00 Uhr (ca. 4 Wochen Praxis)</p> <p><u>Vollzeit:</u> 21. September 2026 bis 30. April 2027 in Cottbus</p> <p>30. November 2026 bis 18. Juni 2027 in Königs Wusterhausen (Teil I, KFZ Innung Berlin)</p> <p>montags bis freitags von 8.00 bis 15.15 Uhr teilweise samstags von 8.00 bis 15.15 Uhr montags bis freitags von 7.00 bis 16.00 Uhr (ca. 4 Wochen Praxis)</p> <p>im Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Cottbus, Gallinchen, Schorbuser Weg 2, 03051 Cottbus</p> <p>oder</p> <p>Außenstelle Königs Wusterhausen Cottbuser Straße 53 a 15711 Königs Wusterhausen</p>

Teilnahmegebühr: Teil I 4.300,00 Euro (zuzüglich Prüfungsgebühr der prüfenden Stelle)
Teil II 4.900,00 Euro (zuzüglich Prüfungsgebühr der prüfenden Stelle)
(Finanzielle Förderung inkl. Zuschuss ist durch das Meister-BAföG möglich)

Ihr Einsparpotential: Unabhängig vom derzeitigen Gehalt und Ersparnissen hat jeder/jede Anspruch auf staatliche Förderung von bis zu 75%.

Bei zu geringerer Teilnehmerzahl kann der Lehrgang abgesagt, terminlich verschoben oder mit einer Gebührenveränderung durchgeführt werden. In einem solchen Fall werden Sie rechtzeitig informiert. Die Lehrgangsgebühren werden in Raten berechnet.

Wo kann das Aufstiegs-BAföG beantragt werden?

Die Anträge erhalten Sie von den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Inhalt:

Teil I Fachpraxis

- Fahrzeugannahme, Diagnosedaten sowie Reparatur- und Servicedaten ermitteln
- Kunden- und Mitarbeitergespräche führen
- Kostenvoranschläge erstellen
- Mess- und Prüfarbeiten
- Auftragsdurchführung
- Instandsetzung verschiedener Fahrzeugsysteme
- Bordnetz, Beleuchtungs-, Ladestrom-, Start-, Informations- und Kontrollsysteme, Diebstahlsicherungssysteme
- Motormanagement und Antriebsysteme

Teil II Fachtheorie

- Anforderungen von Kunden eines Betriebs im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk analysieren, Lösungen erarbeiten und anbieten
u.a. mechanische, pneumatische, hydraulische, elektrische, elektronische und mechatronische Systeme, insbesondere Antriebs-, Brems-, Steuerungs-, Fahrwerks-, Sicherheits-, Komfort-, Assistenz- und Zusatzsysteme, überprüfen und analysieren Kundenwünsche analysieren und bewerten, Angebote kalkulieren, erstellen und erläutern, Leistungen mit dem Kunden vereinbaren, Sicherheits-, Gesundheits- und Haftungsrisiken
- Leistungen eines Betriebs im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk erbringen, kontrollieren und übergeben
u.a. Rechtsvorschriften und technische Normen, Schaltpläne und technische Dokumentationen, Methoden der Arbeitsplanung und –Organisation, Leistungen kontrollieren, dokumentieren, übergeben und abrechnen

- Einen Betrieb im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk führen und organisieren
u.a. betriebliche Kosten analysieren, Personalentwicklung, Gefährdungsbeurteilung,
Betriebsabläufe planen und verbessern Qualitätsmanagement, Marketingmaßnahmen

Anmeldung/Information: Handwerkskammer Cottbus
Akademie des Handwerks
Altmarkt 17, 03046 Cottbus
Telefon 0355 7835-555
Telefax 0355 7835-315
bildung@hwk-cottbus.de
www.hwk-cottbus.de

Fördermöglichkeiten, rechtliche Hinweise und Tipps erhalten Sie in unseren kostenfreien Meisterinfoabenden.
Aktuelle Termine finden Sie unter www.hwk-cottbus.de/zukunft

Stand: Juli 2025